

So behalten Sie bei einer Schenkung die Kontrolle über das Vermögen

Wie Eltern oder Großeltern den Daumen auf dem Geld halten können.



Das **Chartbild der Woche** zeigt Steuerklassen und -freibeträge bei der Schenkung bzw. beim Erben und die Steuerbelastung für die Beträge, die über den Freibeträgen liegen. Quelle: Erbschaftssteuerrecht.

„Schenken aber weiterhin mitreden können“ wird immer mehr zu einer wichtigen Bedingung bei Vermögensübertragungen. Eine Möglichkeit ist die Schenkung einer Investmentpolice mit „99-1“. Eine einfache und elegante Lösung, bei der der Beschenkte zum Beispiel nur 99 Prozent des Vermögens erhält und der Schenker wegen seines Ein-Prozent-Anteils Mitspracherecht bei Auszahlungen hat (die Quote kann übrigens frei festgelegt werden). Das Vermögen wird dabei steuerbegünstigt zum Beispiel von einem Vermögensverwalter oder einer Versicherung betreut.

Steuerklassen und -freibeträge			
Verwandtschaftsgrad	Steuerklasse	Freibetrag in €	
Ehegatten und eingetragene Lebenspartner	I	500.000,-	
Kinder und Stiefkinder, bzw. deren Kinder, falls erstere bereits verstorben sind	I	400.000,-	
Enkel	I	200.000,-	
Eltern und Großeltern	I	100.000,-	
Geschiedene Ehegatten, Geschwister, Stiefeltern, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Nichten und Neffen	II	20.000,-	
Alle übrigen Personen	III	20.000,-	
Steuersätze ab 01.01.2010			
Wert des steuerpflichtigen Erbes (nach Freibeträgen!)	Steuerkl. I	Steuerkl. II	Steuerkl. III
bis 75.000 €	7%	15%	30%
bis 300.000 €	11%	20%	30%
bis 600.000 €	15%	25%	30%
bis 6.000.000 €	19%	30%	30%
bis 13.000.000 €	23%	35%	50%
bis 26.000.000 €	27%	40%	50%
ab 26.000.000 €	30%	43%	50%

Gottfried Urban
Geschäftsführer
Dipl. Bankbetriebswirt

Wie lange können Großeltern das Mitspracherecht noch sichern, wenn sie vielleicht schon 80plus sind? Die Lösung ist die Einbindung der mittleren Generation in die Konstruktion, wie zum Beispiel der 50-jährigen Tochter der Großeltern als Mutter der Enkelkinder. Die Großeltern vererben oder verschenken ihren Ein-Prozent-Mitspracheanteil an die eigene Tochter. Damit geht auch das Mitspracherecht nahtlos an diese über. Die Tochter kann solange sie lebt kontrollieren, was mit dem Vermögen passiert, selbst wenn die Großeltern nicht mehr da sind.

Dieser lange Zeitraum von 30, 40 oder mehr Jahren kann von den Großeltern durchaus gewollt sein, denn mit der Tochter/Mutter hält eine interessante Komponente Einzug in den Vertrag. Hier kommen wir auf die Steuerbegünstigung der Vermögensverwaltung in einer Investmentpolice zurück: das investierte Vermögen arbeitet während der Laufzeit abgeltungs- und einkommensteuerfrei. Die Auszahlung von Zinsen, Dividenden und Kursgewinnen, die in der gesamten Laufzeit angefallen sind, bleiben steuerfrei, wenn die Police erst in späteren Jahren mit dem Tod der Tochter/Mutter fällig wird. Klar ist, dass die Kontrolle für den Enkel dann auch endgültig erlischt. Mit einer solchen langfristigen Planung und Einbindung von Familienangehörigen hätten die Großeltern erreicht, dass Vermögen und Erträge aus langen Jahren Kapitalanlage dem Enkel steuerfrei, zum Beispiel als dessen eigene Altersversorgung, zur Verfügung stehen.

Natürlich läuft im Leben nicht alles nach Plan. Demzufolge muss die angestrebte lange Laufzeit immer nur Möglichkeit, aber nie Verpflichtung sein. Diese Flexibilität ist garantiert, wenngleich dann Erträge zum Teil versteuert werden müssen. Enkel und Großeltern, bzw. Enkel und Tochter/Mutter können zusammen jederzeit die Planung ändern. Ohne zusätzliche Kosten kann das Vermögen ganz oder auch nur teilweise aus der Investmentpolice herausgenommen werden.

Wer sich mit dem Modell beschäftigt, dem wird schnell klar, warum es so häufig angewandt wird: Es kombiniert in idealer Weise drei wichtige Punkte: **Vermögensschutz vor schneller Geldausgabe, eine konkrete Nachfolgeplanung und darüber hinaus erhebliche steuerliche Vorteile.** Hinweis: Der Schenkungssteuerfreibetrag darf nach deutschem Erbrecht **alle zehn Jahre** in voller Höhe und pro Person ausgeschöpft werden.



Glossar:

Wichtige Hinweise:

Bei diesen Informationen handelt es sich um Werbung der Urban & Kollegen GmbH (UK) allgemeiner Art und beinhaltet u. U. keine vollständige Darstellung von Wertpapieren oder Märkten.

Wenn börsennotierte Aktienunternehmen oder andere Finanzinstrumente genannt werden, sind dies keine Empfehlungen, sondern nur allgemeine Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen genügen nicht allen gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen.

Auch berücksichtigt die Darstellung von Marktentwicklungen u.U. keine Kosten, die beim Kauf oder Verkauf oder dem Halten von Wertpapieren entstehen. Die Wertentwicklung der Vergangenheit ist weder ein verlässlicher Indikator für die aktuelle oder zukünftige Wertentwicklung noch stellt sie eine Garantie für die Zukunft dar. Prognosen basieren auf Annahmen, Schätzungen, Ansichten und hypothetischen Modellen oder Analysen, die sich als nichtzutreffend oder nicht korrekt herausstellen können. Mögliche wesentliche Risiken: Kursrisiken im Bereich von Aktien, Zinsen und Währungen sowie Bonitätsrisiken, die zu starken Kapitalverlusten führen können. Dieses Dokument enthält lediglich generelle Informationen. Diese stellen keine Anlageberatung bzw. Empfehlung dar. Keine Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf von Finanzinstrumenten oder Anlagestrategien. Diese Informationen können eine auf den persönlichen Kenntnissen und Erfahrungen, Anlageziele und finanziellen Verhältnisse des Anlegers zugeschnittenen Aufklärung, über die mit Wertpapieren und Anlagestrategien verbundenen Risiken nicht ersetzen. Es wird keine Haftung für Verluste übernommen, die durch den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren oder Anlagestrategien auf Grundlage dieses Werbedokumentes entstanden sind. Über Kosten, Provisionen und Risiken informieren die offiziellen Anlegerinformationen, Vertragsunterlagen, Faktenblätter und Verkaufsprospekte. Für Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit des Inhalts übernehmen wir keine Haftung. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung der Urban & Kollegen wieder, die jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden kann. Die UK hat weder die Rechte noch die Lizenz zur Wiedergabe von evtl. dargestellten Handelsmarken, Logos oder Bildern erworben, die im Werbedokument dargestellt sind und dienen lediglich der Veranschaulichung. Die Urban & Kollegen GmbH Vermögensmanagement ist im Rahmen der Anlageberatung und der Anlagevermittlung gem. § 2 Abs. 2 Nrn. 3 und 4 WpIG ausschließlich auf Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH tätig. Weitere Informationen finden Sie in unseren Kundenerstinformationen sowie im Impressum der Urban & Kollegen GmbH Vermögensmanagement.

Urban & Kollegen GmbH Vermögensmanagement

Josef-Neumeier-Str. 2
84503 Altötting

Tel.: +49 (0)8671 / 9690-0
Fax: +49 (0)8671 / 9690-11

info@urban-kollegen.de
www.urban-kollegen.de